

In begründeten Fällen können Schülerinnen/Schüler auf schriftlichen Antrag, der wenigstens eine Woche vor dem Termin - in unvorhersehbaren Fällen (z.B. bei Beerdigung) auch später - vorzulegen ist, beurlaubt werden

a) für zwei Unterrichtstage, die nicht unmittelbar an Ferien grenzt, durch die Tutorin / den Tutor;

b) für mehrere Tage und für Ferienrandtage durch den Schulleiter.

Die betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind unmittelbar nach Genehmigung des Urlaubantrages zu informieren.

Urlaub wird beantragt für

\_\_\_\_\_  
 (Name) (Vorname) (Tutor)

am \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum Erziehungsberechtigte(r)  
 bzw. volljährige(r) Schüler(in)

=====

Der Urlaub ist genehmigt.

Butzbach, den \_\_\_\_\_  
 Tutor(in) bzw. Schulleiter

=====

Die betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrer haben Kenntnis genommen und abgezeichnet:

Fach	Kürzel

Fach	Kürzel

Fach	Kürzel

Fach	Kürzel

Nach Abzeichnung aller Fachlehrer(innen) geht das Blatt an die Tutorin / den Tutor zur Aufbewahrung.